

Briefkasten.

S. R. T. (40 Bg.). Aus einem industriereichen Orte Thüringens gebürtig, habe ich frühzeitig das Elternhaus verlassen und meine Existenz hier gesucht und gefunden. Das schuldlos ererbte Haus meiner Eltern wurde von diesen fast ausschließlich und erfolgreich zu Handelsgewerben benutzt, bis sie es nebst dem Geschäft, mit Rücksicht auf ihr Alter, einer verehelichten Schwester überließen, während sie selbst nur eine kleine, beschriebene Wohnung in dem Hause für sich behielten. Die Wohnung mit dem Geschäft erhielt meine Schwester etwa 18 Jahre unentgeltlich, so daß es nicht Wunder nimmt, wenn sie mit ihrem Manne sich ein hübsches Vermögen erwerben konnte. Beide Eltern sind nun vor kurzem ohne Testament verstorben, so daß mir eine zugeachtete Entschädigung nicht zu teil geworden ist. Die Schwester und ihr Mann möchten nun jetzt das Grundstück auch noch für einen Spottpreis haben. Da ich nicht einwilligen kann, so habe ich auch nicht erklären, welche Entschädigung sie mir für die fernere Ruhezuhung des Hauses gewähren wollen, so möchte ich Ihnen guten Rat hören. — Wenn sich nicht in Güte eine Einigung über die Höhe der Entschädigung herbeiführen läßt, gegen die die Schwester die Ruhezuhung des Nachlassgrundstücks bis auf weiteres überlassen, wird es sich empfehlen, die Erbschafts- und Grundbesitzung zu betreiben und zu diesem Zwecke das Grundstück freihändig oder im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf zu bringen. Im übrigen könnten Sie den Versuch machen, Ihre Schwester gemäß § 2060 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Ansehung der Abfindungen, die sie in der Form unentgeltlicher Ueberlassung eines Grundstücks zum Betriebe eines Erwerbsgeschäfts durch lange Jahre hindurch erhalten hat, zur Ausgleitung zu zwingen. Denn da diese Abfindung offenbar zur Begründung und Erhaltung der Wirtschaft und der Lebensstellung Ihrer Schwester gemacht ist, sich mithin als Aufstiftung im Sinne des § 1624 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellt, besteht im Falle gesetzlicher Erbfolge eine Ausstattungs- und Abfindungs- und § 2060, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Kleeblatt. Wir streiten uns um das Moreau-Denkmal auf der Räckniger Höhe. A. behauptet, das Denkmal bezeichne nur die Stelle, wo Moreau gefallen sei; B. dagegen ist der Meinung, daß Moreau dort begraben liegt, während ich behaupte, daß unter dem Steine nur die abgeschlossenen Beine Moreaus liegen. Wer hat recht? — Daß das Denkmal auf der Höhe von Räcknig 1814 von dem russischen Fürsten Repnin errichtet und dort nur die abgeschlossenen Beine Moreaus.

R. S. Wir bitten um gefällige Auskunft, wodurch der Unterschied des Wertes zwischen den deutschen und den französischen Goldmünzen entsteht, da die Wäzung (1 Kilogramm Gold = 1000 Feinheit) doch wohl bei beiden Münzsorten die gleiche ist? — Der Feingehalt beider Goldmünzen ist der gleiche (900), dagegen sind die Gewichtsteile um 1,55 Gramm unterschiedlich; das deutsche Zwanzigmarksstück: 8 Gramm, das französische Zwanzigfrankenstück: 6,45 Gramm. Das Gramm Gold zu 2/3 Fein, gerechnet mit Ihnen den inneren Goldwert zeigen.

E. D. Dresden. (50 Bg.). Ich beabsichtige, meine 15jährige Tochter zu Eltern in der französischen Schweiz in Pension zu geben. Würden Sie die Güte haben und mit ein dortiges protestantisches Pensionatsinstitut empfehlen, wo meine Tochter in Handarbeiten, Musik, Malen, Dausbalt und vorzüglich in französischer Sprache (in welcher sie schon gut vorgekommen ist) unterrichtet wird? — Da sich die Verhältnisse in den Pensionaten oft im Laufe weniger Jahre ändern, möchten wir Ihnen raten, lieber an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Inverläßliche und kostenlose Auskünfte über Mädchenpensionate erteilt u. a. das Bureau officiel des Konsozinements gratuits in Lausanne, Place St. François 13.

Chamontz, den 8. 9. 06. Vom Fuße des Mont Blanc haben uns drei Dresdener Teilnehmer an dem 2. internationalen Wagnerskongress in Genf einen überaus lebenswürdigen Wagnersklub. — Herzlichen Dank und frohe Heimkehr!

Bedrängte Frau. (1 Mt.). Von einer bekannten Frau hörte ich, daß es ein Mittel geben soll, Trinker ohne deren Wissen von diesem entsetzlichen Laster zu befreien. Ist dies wirklich der Fall, so bitte ich Sie herzlich, gib mir das Mittel an. — Es gibt, wie schon wiederholt erklärt wurde, kein Weibsalb, welches, einem Trinker heimlich beigebracht, dessen Trunksucht heilen könnte. Alle gegenständlichen Behauptungen erweisen sich immer wieder als falsch, wie die Wirklosigkeit der mannigfachen Volksheilmittel gegen dieses Laster darthut und das Verlangen der angeblich „unvergleichbar“ wirkenden Geheimmittel. Zur Vornahme einer rationalen Behandlung wendet Sie sich an zweckmäßigsten an den Verein gegen Mißbrauch alkoholischer Getränke, Vorsitzender Dr. Siegmund, Strubeustraße 4.

Alt. A. B. Hofweien. (20 Bg.). In Nr. 28 Ihres geachteten Blattes findet sich ein Bericht über die mühseligen Gehaltsverhältnisse der preussischen Volksschullehrer. Aber auch in Sachsen ist der Volksschullehrer auf dem Lande kaum besser gestellt als in Preußen. Es ist daher die Landfurcht und Landflucht junger Lehrer wohl begründet; aber unbegründlich bleibt es, daß zwar der Staat den Gemeinden die halbe Grundsteuer und Unterhaltungen zu den Lehrergehältern gewährt, ohne diese zu veranlassen, die Gelder zweckentsprechend zu verwenden. Der Bauer gibt eben nur das, wozu ihn das Gesetz zwingt, d. h. den Minimalgehalt. Es wird daher hohe Zeit, daß man diese Minimalgehälter der Landlehrer aufbessert. — Veruchen Sie sich; auch der sächsische Landtag hat in seiner letzten Berichtsperiode die Notwendigkeit einer Erhöhung der Minimalgehälter der Volksschullehrer anerkannt. Nur die augenblickliche Finanzlage des sächsischen Staates gestattet zurzeit eine durchgreifende und ausreichende Verbesserung der Mindestgehälter nicht, und um nicht bei einer halben Maßregel stehen zu bleiben, wird erst in der nächsten Landtagsession, für welche eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet und eine größere Summe als staatliche Beihilfe für ärmere Gemeinden bereitgestellt werden soll, endgültig über diese als durchaus notwendig erachtete Besserstellung der zahlreichen Landlehrer mit Minimalgehalt Beschluß gefaßt werden. Wenn Sie übrigens der Meinung sind, daß die Hälfte der Ertragsanteile der Grundsteuer den Gemeinden lediglich behufs Aufbesserung der Lehrergehälter überwiesen werden ist, so sind Sie im Irrtum; nicht bloß zu diesem Zwecke, sondern überhaupt zur Deckung des Aufwandes für Schulunterricht (also auch zur Errichtung, Unterhaltung, Beheizung uim. von Schulräumlichkeiten, zur Anschaffung von Schulgeräten und Lehrmitteln u. dergl.) haben diese Gemeinden Anspruch zu dienen.

D. P. (20 Bg.). Ich kannte in der Zwangsversteigerung am 9. April eine Mühle und verkaufte dieselbe am 20. April wieder. Die Uebernahme erfolgte am 1. Mai. Am Versteigerungstermin, 9. April, wurden noch Forderungen bis zum Verteilungstermin, 4. Mai, angemeldet. Drei Monate danach, am 3. August, fordert der Brandfassen-Einnehmer von mir einen Beitrag zum ersten Termin vom 9. April bis 9. Juni. Ich frage deshalb ergebenst an, ob ich bezahlen muß, oder der Käufer nach Uebernahme vom 1. Mai. — Der Brandfassen-Einnehmer werden Sie als Erbsitzer wohl oder übel für die Beiträge des laufenden Quartals aufkommen müssen. Wenn aber nach dem zwischen Ihnen und dem Käufer der Mühle nichts anderes ausdrücklich ausgemacht ist, dann hat er von der Uebernahme an die Lasten zu tragen, und Sie können die auf die Zeit vom 1. Mai bis Juni entrichteten Brandfassenbeiträge von ihm erstattet verlangen.

Treuer Abonnent. (20 Bg.). Ich bin im Besitze eines kleinen Hauses. Dieses möchte ich gern in deutsches Geld umwechseln. Könnten Sie mir vielleicht eine Firma nennen, welche es umwechseln würde? In mehreren Bankgeschäften, wo ich schon anfragte, wurde mir der Bescheid, daß man keine Verwendung dafür habe. — Wenden Sie sich an die Münzfirmen Richard Diller, Dresden, Johannisstraße 9, unter Vorlage der Stücke. Was Ihre zweite Frage betrifft, so haben Sie das Anstellungsverzeichnis an den Rat zu Dresden zu richten.

Belagte Mutter. Antwort: Eine Anstalt, wie Sie sie suchen, ist nach einer mit vorliegenden Mitteilung jetzt in

Augustsburg i. Erzgeb. in der Bildung begriffen. Die Anstalt soll körperlich bzw. geistig zurückgebliebenen Kindern und ebenfalls jungen Mädchen eine liebevolle Pflege- und Erziehungshäuser sein und soll aus zwei getrennten Abteilungen bestehen: A für Kinder, nicht unter 4 Jahren, B für junge Mädchen. Ihre Leitung wird in der Hand einer in Kinder- und Krankenpflege wohlvertrauten Dame liegen, die die Verpflegung selbst übernimmt. Hauptwert soll auf gute Haut- und Körperpflege, auf Luftbäder und gymnastische Übungen gelegt werden. Das Heim wird sich in einer schmunen, mitten im Garten gelegenen Villa des Luftkurortes befinden. Durch die hohe Lage (506 Meter) und den Waldreichtum seiner Umgebung ist eine vorzügliche, reine, ojonreiche, erfrischende Luft vorhanden. Die Anstalt soll das ganze Jahr hindurch geöffnet sein. Aufnahme finden zunächst nur 6 bis 8 Kinder besserer Stände, nicht unter 4 Jahren, bezw. 3 bis 4 junge Mädchen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind ausgeschlossen. Der Preis für volle Pension soll einschließlich Wohnung, Kost, Pflege uim. täglich 3 Mt., bei Kindern, die besonderer Pflege bedürfen, entsprechend mehr betragen. Bei längerem Aufenthalt als 6 Wochen tritt Ermäßigung ein. Für Schul- oder Privatunterricht ist Gelegenheit geboten, während bei vorstehenden Krankheiten der Hausarzt, der im Orte wohnt, zur Seite steht. Vielleicht wenden Sie sich um nähere Auskunft an Herrn Bürgermeister Hofenseld, Augustsburg i. Erzgeb.

Reife Schriftsteller. „Lieber Briefkastenontel! Bitte, teile mir doch mit: Wer ist berechtigt, den Titel „Schriftsteller“ zu tragen? Ist dazu jeder berechtigt, der einmal z. B. einen Artikel für eine Zeitung eingekauft hat? Oder der, welcher so wöchentlich mal was von sich drucken läßt? — Wenn Du einen „Artikel“ an eine Zeitung eingekauft hast und er ist angenommen und abgedruckt worden, so kannst Du Dich, falls Dich das glücklich macht, ruhig als Schriftsteller bezeichnen, ohne daß Du deshalb gebüht wirst. Etwas anderes wäre es, wenn Du nun gleich in einem Schriftsteller-Verein aufgenommen sein wollest. Da würdest Du Schick haben, denn in diese Vereinigungen werden der Regel nach nur solche Leute als ordentliche Mitglieder aufgenommen, die seit einer bestimmten Anzahl von Jahren hauptsächlich von der Schriftstellerei leben, also wirkliche Berufschriftsteller sind.

Eglegli, Leipzig. (30 Bg.). Als langjähriger Abonnent bitte ich Sie, mir von nachstehenden Vornamen die Bedeutung angeben zu wollen: 1. Erna; 2. Hedwig; 3. Irene; 4. Irma; 5. Susanna; 6. Emil; 7. Gertrud; 8. Helmut; 9. Irma; 10. Horst. — 1. Von Ernestina; die Ernstfeste, Ueberlebende, Belohnung; 2. Die Frigidität, Siegerin; 3. Die Friedliche; 4. von Irmgard, Irmingart; die Erbare; 5. die Weiße; 6. der Gefällige, Artige; 7. der Starke, Mutvolle; 8. der Unwändige; 9. von Friedrich; der Friedliche, Friedfertige, Friedliche; 10. der Tatkraftige.

Franz Sch. (1 Mt.). Ich komme voraussichtlich demnächst in die Lage, ein Grundstück im Stadtteil Dresden in der Zwangsversteigerung zu erheben zu müssen. Mir liegt nun viel daran, im voraus zu wissen, welchen Betrag an ordentlichen Besitzverpflichtungen bei einem Höchstgebot von 60000 Mt. ich an die Stadt Dresden zu entrichten haben werde. Kam ich mit zwei von einem Freunde, der lange in Dresden gewohnt hat, gesagt worden, diese Abgabe beträgt 0,85 Prozent der Erwerbssumme (Reisgebote) und würde erhoben für die Stadtkasse und Schulkasse. Ich bezweifle dies aber, namentlich aus dem Grunde, weil meines Wissens bei Zwangsversteigerungen Grundbesitzes gesetzlicher Bestimmungen zufolge derartige Abgaben nur für die Stadtkasse erhoben werden dürfen, mir auch in Freiberg und Plauen bei je einem solchen Falle außer der Abgabe zur Stadtkasse von den betreffenden Behörden nichts weiter abgefordert worden ist. — Eingeklagter Erfindung zufolge werden im Stadtgebiete von Dresden bei Zwangsversteigerungen Besitzverpflichtungen in Höhe von 0,80 Prozent der Erwerbssumme erhoben. Davon fließt der dritte Teil in die Stadtkasse.

Langjähriger Abonnent. „Ist es Buttermilchbrot und wie ist deren Zubereitung? — In dem „Wetterwert“ für Speisen und Getränke von Dr. R. Müller sind 102 verschiedene Vornamen angegeben, aber eine Buttermilchbrot ist nicht darunter, mir auch sonst noch nirgends vorgekommen. Veruchen Sie nur auf gut Glück Buttermilch mit Brot und Zucker zu mischen und auf Eis zu kühlen. Vielleicht gelingt Ihnen eine Erfindung damit. Nur bitte dann den „Nachrichten“ das Rezept mitzuteilen, aber auch wie die Wunde dem Trinker bekommt.

Frau Professor Sch. (20 Bg.). Ich bin als Mieterin vor 6 Jahren in ein neues Haus gezogen, an dessen Fenster von dem Hauseigentümer Jagdschneisen angebracht sind. Es fangen jetzt an Gurke und Schrauben der Jagdschneisen defekt zu werden. Müß diese notwendige Reparatur auf meine Kosten ausgeführt werden oder ist hierzu der Hauseigentümer verpflichtet? Im Mietvertrage ist hierüber nichts bestimmt. — In diesem Falle ist der Vermieter verpflichtet, den Schaden an den Jagdschneisen ausbessern zu lassen, da dieselben nach Verlauf von 6 Jahren auch bei ordnungsmäßiger pflegerischer Benutzung einer naturgemäßen Abnutzung unterliegen, für die der Mieter nicht aufzukommen hat.

W. D. Großes Aufsehen und Andrang des Publikums verursachte am Mittwoch abend 1/8 Uhr ein Knabe aus der Augustsbrücke, indem er unten auf der Weite einen Drachen, in Form eines Adlers, in den Lüften hatte. Bis nun, trotz langen Hin- und Herrens des Publikums sich kein Entschluß fand, was dies wohl für ein Vogel sein konnte, der Einsender dieser Mitteilung kam und viele Passanten anhielt. — Das war brav von Ihnen. Wer weiß, wieviel ohne Ihre Mitteilung noch Wasser durch die Augustsbrücke geflossen wäre, bis für das Publikum sich ein Entschluß fand.

Junge Hausfrau. Antwort: Um Fruchtsäften nachzuweisen, schüttelt man 2 bis 3 Kubikzentimeter der zu prüfenden Flüssigkeit mit 1 bis 2 Gramm Weinschwärz und bringt das Ganze in einen Trichter, dessen Abflußröhre mit Wasser verstopft ist, wozu mit ein wenig Wasser nach gießt, nachdem das Wasser abgetropft ist, verdünnter Weingeist oder Branntwein auf die Röhre. Bei Gegenwart von Fruchtsäften läuft der Weingeist mehr oder minder rot gefärbt ab. Den natürlichen Farbstoff vermag der Weingeist der Röhre nicht zu entziehen, während er das Fruchtsäfte leicht auflöst. Die Empfindlichkeit der Probe ist sehr groß. Der Weingeist färbt sich tief schwarz, wenn der Fruchtsaft pro Liter 0,02 Gramm Fruchtsäure enthält, und selbst bei 0,002 Gramm erscheint er noch deutlich rot. Was Ihre weitere Frage betrifft, so können Sie sich beruhigen. Der 19. September 1880 war kein Freitag, sondern justament ein Sonntag.

Dora F. (30 Bg.). Es ist schon über ein Jahr her, daß ich so grenzenlos durst habe. Ich kann ihn nicht mehr stillen und vor Angst wech ich gar nicht mehr, was ich trinken soll. Ich tue alles, was mir geraten wird: Johannisbrot, Hebebaum, Mandelbitter, Milch, Wasser, alles hilft nichts. Dabei esse ich fast nichts und habe wenig Appetit. Bin schon bei einigen Ärzten gewesen, weil ich glaubte, ich sei zu jung, aber bis jetzt brechen die Kräfte, es ist von den Nerven. Weiter Untel, vielleicht findet sich durch Deinen Briefkasten eine mitfühlende Seele, die mich von meiner Krankheit erlösen könnte, sonst gebe ich dem Untergang mit meiner Gesundheit entgegen. Ich habe meine letzte Hoffnung auf Dich gesetzt. — Deine Bekundung, der unstillbaren Durst und die verheerenden Störungen des Allgemeinbefindens sind nicht Begleiterkrankungen der Zuckerkrankheit, sondern der Gicht ohne Zuckeranreicherung (Diabetes insipidus). Die Ursache für diese letzte Entzündung liegt in den meisten Fällen dunkel, wohl aber fast immer in Störungen der Nervenverrichtungen zu suchen. Das Leben kann unter Schwankungen und zeitweiligen Besserungen viele Jahre bestehen. Da es zur Erhaltung des Kräftezustandes außerordentlich viel auf zweckmäßige Körperpflege ankommt, gewisse Medikamente und auch elektrische Behandlungsverfahren gelegentlich Erfolge aufweisen, so kann Du nur dringend geraten werden, Dich zu einer mehrwöchentlichen Behandlung in eines der gut geleiteten Dresdener Stadtkrankenhäuser zu begeben. Dort werden, was in der Privatpraxis teuer und schwieriger ist, alle in Frage kommenden Selbstverfahren angewendet und Dir zum mindesten gelehrt, wie Du zur Erhaltung eines lebenslichen Aufstandes zu leben hast.

M. P. 100. (1 Mt.). Als langjähriger Abonnent bitte ich, mir ein oder mehrere Bücher in deutscher oder fremder Sprache über die Geschichte Vornamens mitteilen zu wollen. — Gabelberg, B. 1. bildender und text (Roppenden 1879); Hebel, Bornheim altdänischer und oltänscher (Roppenden 1887); Kloss, Die Ostsee und Bornholm (Gamburg 1890).

Treuer Reife A. Sch. Antwort: Dein Anliegen kann im Rahmen einer Briefkasten-Notiz nicht gut erledigt werden. Es müßte auf die Erfindung, soweit sie nach Deinen etwas knappen Angaben überhaupt verständlich ist, mit längerem technischen Auseinanderlegen einzufragen werden, was auch in patentrechtlicher Hinsicht nicht unbedenklich wäre. Als

geradezu unmöglich erscheint die vorgeschlagene Fortbewegungsweise nicht, aber auch nicht als besonders ausichtslos. Gewissheit würden ohne Zweifel nur anschießende praktische Versuche liefern; zunächst könnte ja von einem Motor abgesehen und mit Handbetrieb gearbeitet werden. Wende Dich an einen Dir befreundeten Ingenieur oder mangels eines solchen an einen Patentanwalt.

Frau V. Antwort: Alle als probat angegriffenen Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Briefkasten zu veröffentlicht, geht nicht an. Die Ursachen des Ausfallens sind verschieden, bei Männern sind es durchaus andere, als bei Frauen. Im vorliegenden Falle handelt es sich, nach der langen Dauer des Ausfallens zu schließen, um ein Ueberwachen des Haars, an welchem Tausende von Damen leiden. Sowie die Haare eine gewisse Länge erreicht haben, fängt es an den Spitzen an zu verdorren und sich zu spalten, und ist von nun an in stetem Ausfallen begriffen. Eine Verhütung dieses Uebelstandes ist nur zu erzielen, wenn die Haare von geübter Hand, in der Richtung von Ohr zu Ohr in 8 bis 10 Teile geteilt, hochgehoben und an den Spitzen abgeschnitten werden. Man wiederholt dies im Jahre 2 bis 3 Mal. Welche Kammerkamfer verursacht den Haarausfall zu vermeiden bzw. diese zu entfernen. Man wäscht die Kopfhaut mit lauem Wasser und deutlicher Seife. Wo Wasserwäsungen nicht getragen werden, nehme man Petroleum oder Petroleum-Natron, jedoch nur, wenn man solchen rein weingeistig bekommt; die haarfästigende Stärkung ist dann oft überreichend. Bei eintretender Trockenheit der Kopfhaut setze man diese gelinde mit Petroleum ein.

D. G. (50 Bg.). Meine kleine vierjährige Tochter leidet immer, bei der geringsten Erkältung oder einem Fieber, an Durchfall. Den Arzt habe ich über 4 Monate lang, und er konsultierte einen Darmspezialisten. Nun war ich mit dem Kinde auf dem Lande, wo sich der Durchfall in einigen Wochenräumen nicht so häufig wiederholte, hauptsächlich immer nach dem Genuß von Kartoffeln. Ist bekommt sie gar nicht und von Kompott gebe ich ihr nur Heidelbeeren. Nun weißt Du, lieber Onkel, vielleicht ein Mittelchen, womit man dieses lästige Uebel beseitigen kann. — Von „Mittelchen“ kann man bei länger bestehenden, immer wieder rückfälligen und deshalb ernst zu nehmenden Verdauungsstörungen nichts erwarten. Ohne eingehendes Krankenexamen betr. der bisherigen Ernährungswiese und etwaiger ungewöhnlicher Verabreichung von Genussmitteln, deren Vermeidung manchmal schon genügt, um Heilung zu bringen, kann ein lächerlicher Rat nicht erteilt werden. Wende Dich an einen erfahrenen Kinderarzt.

Stammlich Aline 202. (50 Bg.). Du bist zweifellos auch ein geübter Skatspieler und kennst daher genau die bestehenden Regeln und Bestimmungen beim Skat. Sage mir bitte: sind die Regeln bei 30 aus dem Schneider oder nicht, und wer erhält die Sache im gleichen Falle für den Spieler? — In beiden Fällen bis mit 30 Schneider, sagt mein wohlbestellter Stammtisch, denn ich selbst bin trotz meiner idiosyncratischen Voraussetzungen weder ein geübter noch ungeriffener, sondern überhaupt kein Skatspieler, so ich gehöre nicht einmal zu den Liebhabern.

Ein alter H. (30 Bg.). Ich habe meine Restauration bis zum 30. September dieses Jahres verpachtet. Ab 1. Oktober ist die Pachtung einer anderen Person übertragen worden. Wann muß der alte Pächter geräumt haben und von welchem Zeitpunkt an kann der neue das Geschäft in die Hand nehmen? Wann kann ich Uebergabe fordern? — Sie können verlangen, daß mit Ablauf der Vertragsdauer also am 30. September geräumt wird, jedoch können die Restauration am 1. Oktober zur Uebergabe an den neuen Pächter zur Verfügung steht.

Lang. Abonnentin, Dresden. „I. Werden im Seminar zu Dresden-Neudorf nur Söhne sächsischer Staatsangehöriger aufgenommen oder finden auch Söhne preussischer Unterthanen, welche aber sächsischen Schulunterricht genossen haben, Aufnahme? 2. Ist Naturalisierung notwendig? 3. Was für Papiere werden verlangt? — 1. Auch nicht-sächsische Söhne preussischer Unterthanen, welche aber sächsischen Schulunterricht genossen haben, werden aufgenommen. 2. Nein. 3. An Naturalisierung sind bei der Anmeldung, bei welcher der Antragsteller persönlich vorzutreten ist, beizubringen: ein Geburts- oder Taufzeugnis, ein (bez. zwei) Atteste, ein Zeugnis über die bisher genossene Bildung (Dienstinstitut, Fortschritt, Verhalten), ein Zeugnis über die kirchliche Zugehörigkeit und ein ausführliches Gesundheitszeugnis eines approbierten Arztes.

25jähr. Abonnentin. (1 Mt.). Du Du ich nun manchem guten Rat gegeben hast, so wende ich mich an Dich, um Deine richtige Ansicht zu hören. Ich befinde für meine Verhältnisse einen höheren Teil russische Eisenbahn-Obligationen. Da nun diese Papiere in den letzten zwei Jahren gegen 30 Prozent gefallen sind, weiß ich mir nicht zu raten, ob ich dieselben verkaufen oder behalten soll. Der eine hat bis, der andere hat. Nun las ich kürzlich einen Artikel, worin der unaußereilliche Staatsbankrott Russlands flagrant war und alle Besitzer der russischen Staatspapiere genahnt wurden. Lieber ich den Verlust zu tragen und zu verkaufen, als in meinen Jahren alles zu verlieren. Das sind doch trügerische Aussichten für mich. Bitte, teile mir unterbreiten Deine Ansicht darüber mit, was würdest Du an meiner Stelle tun? — Du bist nicht die einzige sinnliche Seele, die mich zu ihrem finanziellen Berater machen möchte, aber ich muß — ein für allemal — jede Antwort auf derartige Fragen ablehnen, da ich ohnehin wenig in die Zukunft blicken kann wie die Auftraggeber selbst.

H. Sch. Antwort: Der „Witz“ vom „kleinen Nagel und dem Hiel“ war, einem an die Zufolge, schon zu Weisheitens Zeit bekannt. Nur Wunsch, ihn bei Nichtaufnahme zurückzuführen, wäre uns aber trotzdem Befehl, wenn Sie nicht verkaufen hätten, das nötige Rückporto beizufügen.

Reife Herrmann. (20 Bg.). Ich bitte, mir mitzuteilen, was für ein Wochentag der 6. Dezember 1886 gewesen ist. — Montag.

Stammlich M. G. (50 Bg.). Wir bitten, da verschiedene Behauptungen bestritten werden, nachstehende Fragen beantworten zu wollen: 1. Steht einem Auktionator, der einen Konkurs von Gericht überwiegen bekommt und die Taxe zu denselben machen muß, das Recht zu, Geldgeschäfte, wie nachstehend bemerkt, zu machen? 2. In einem Konkurs warden vom Versteigerer 6000 Mark benötigt. Der Betrag wurde durch Vermittlung des Auktionators von einer Bankfirma gegeben. Der Darleher, der volle Sicherheit hatte, nahm für die geleihene Summe 6 Prozent Zinsen, 1/2 Provision und pro Wille eine Entschädigungssumme (Dammum) von Mark: 26,66 2/3 = 1642/3. Die letztgenannte Summe mußte ebenfalls bis zum völligen Ausgleich mit 6 Prozent Zinsen, 1/2 Provision bezahlt werden. 3. Der Auktionator verlangte für die verdrachte Summe 400 Mark Verhaftungsgebühren, für die aufgenommenen Taxe bekam er 300 Mark. Hat er dieses zu verlangen? — Die Mittel zur Durchführung eines Zwangsvergleichs im Konkurs zu beschaffen, gehört an sich ebenso wenig zu den Aufgaben des Konkursverwalters, wie die Befreiung einer Taxe. Was die letztere anlangt, so wird es im allgemeinen sogar vielleicht besser sein, wenn ein unbetätigter Dritter sie anstellt. Wird sie aber vom Konkursverwalter angefertigt, so wird man ihm dafür, namentlich wenn die Arbeit eine besonders umfangreiche ist, eine besondere Vergütung wohl zubilligen müssen. Ob eine solche von 200 Mark angemessen ist, läßt sich ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. Eine Vergütung für die Vermittlung der 6000 Mark, noch dazu in der beträchtlichen Höhe von 400 Mark, könnte nur verlangt werden, wenn dies im voraus vereinbart wäre oder wenn sich der Betreffende gewerblich mit der Vermittlung von Darlehen befaßt. Im letzteren Falle würde aber nur eine nach Sachverständigen-Gutachten angemessene Vergütung, etwa 1 Prozent, gefordert werden können.

A. E. (1 Mt.). Antwort: Geschwister haben kein Pflichtrecht, können mithin durch letztwillige Verfügung von der Erbfolge ausgeschlossen werden, ohne daß sie nachträglich irgend welche erbrechtliche Ansprüche gegen den oder die eingekerkerten Erben erheben könnten.

Ein alter Abonnent. (30 Bg.). Ist bei einem plötzlich eingetretenen Todesfall (Verkauf) der Besizer eines Hauses berechtigt, von dem Mieter eines vorher schon rechtzeitig gekündigten und bis zum letzten Kündigungstage bezahlten, möblierten Logis . . . Wohn- und Schlafkammer . . . folgende Entschädigung zu verlangen: 1. Für weitere Wohnungsmiete auf 3 Monate 40 Mark; 2. eine Entschädigung für das Bett im Betrage von 100 Mark; 3. für Reparatur der Beschädigung 30 Mark; 4. für Aufregung um 30 Mark, in Summa 200 Mark. — Wenn der Vermieter viel verlangen

Dresdener Nachrichten. Nr. 256. — Montag, 17. September 1906. Seite 3.